

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Abteilung Register und Personenstand Pass- und Patentamt

Aarau, im Januar 2013

Merkblatt

Pass 10 - Identitätskarte - Provisorischer Pass

Pass 10

Kombiangebot (Pass10 und Identitätskarte)

Der Pass 10 bzw. das Kombiangebot (Pass 10 und Identitätskarte) ist bei der zuständigen ausstellenden Behörde (Passamt Aarau) zu beantragen → via Internet oder telefonisch:

via Internet: www.schweizerpass.ch → «Antragsformular Pass 10 und/oder Identitätskarte»

telefonisch: Tel. 062 835 19 28

Bei der persönlichen Vorsprache (nach erfolgter Terminvereinbarung) ist der zu ersetzende Ausweis (Pass/Identitätskarte) vorzulegen. Der Verlust eines Ausweises ist bei einer schweizerischen Polizeistelle zu melden (Verlustanzeige muss bei der persönlichen Vorsprache vorgelegt werden).

Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren und Bevormundete sind durch die sorgeberechtigte Person resp. gesetzliche Vertretung (Vormund) zu begleiten, welche sich auch ausweisen muss (die bei der Beantragung erhaltene Einwilligungserklärung muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorgelegt werden).

Zukünftige Eheleute können max. 60 Arbeitstage vor der Trauung einen Ausweis mit den nach der Trauung gültigen Personendaten beantragen (Zivilstandsamtliche Bestätigung muss vorliegen).

Bei der persönlichen Vorsprache wird die Identität geprüft und die für die Ausstellung des neuen Ausweises notwendigen biometrischen Daten erfasst (Gesichtsbild, Fingerabdrücke, Unterschrift).

Möchten Sie trotzdem ein eigenes Foto verwenden, muss dies den bundesrechtlichen Anforderungen entsprechen:

- Das Foto muss auf einem unverschlüsselten und nicht gegen Zugriff geschützten USB-Stick (Filesystem FAT 32) in einem separaten Verzeichnis gespeichert sein.
- Die Fotografie muss als Graustufenbild (8 Bit/Pixel) im Format JPEG mit Kompression mit hoher Qualität (Dateigrösse ca. 700 kB) und Baseline (Standard)-Format beigebracht werden. Sie darf nicht retouchiert sein.
- Mit Ausnahme der Anforderungen betreffend Format müssen die Vorgaben der Fotomustertafel (siehe www.schweizerpass.ch) eingehalten werden.
- Anforderungen bezüglich Format: Die Grösse des Bildes muss 1980 x 1440 Pixel (Höhe x Breite) betragen; der Augenabstand (Pupille zu Pupille) muss zwischen 15 und 20 Prozent der Bildbreite betragen; die Augen müssen im Bereich von 50-70 Prozent der Bildhöhe, gemessen vom unteren Bildrand, liegen.
- Die mitgebrachte Fotografie wird mit einem vor Ort erfassten Bild verifiziert und im System nachbearbeitet.
- Es besteht kein Anspruch auf Verwendung der Fotografie, wenn diese nicht alle Anforderungen erfüllt. Das Mitbringen einer Fotografie hat keine Gebührenreduktion zu Folge.

Die Gebühr für den Ausweis ist direkt beim Passamt zu bezahlen (Barzahlung, Maestro, Postcard, Mastercard, VISA).

Die Frist für die Zustellung des Ausweises beträgt in der Regel 10 Arbeitstage ab Genehmigung des Antrages durch die zuständige Behörde. Der Ausweis wird direkt von der Produktionsstelle mit eingeschriebener Post an die vereinbarte Adresse zugestellt.

Gültigkeit Pass 06 / Pass 03

Auch nach der Einführung des neuen E-Passes (Pass 10) behalten die Pässe 06 und die Pässe 03 ihre Gültigkeit bis zum Ende ihrer Laufzeit. Wer also im Besitze eines gültigen Passes ist, muss nicht zwingend einen neuen Pass 10 beantragen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass jedes Land die Einreisebestimmungen für sein Territorium selber festlegt.

Identitätskarte

Die Identitätskarte wird weiterhin in der heutigen Form ohne Datenchip ausgestellt und kann im Kanton Aargau bei der Gemeinde beantragt werden (allerdings nicht im Kombiangebot).

Provisorischer Pass

In dringenden Situationen, namentlich, wenn

- die Frist von 10 Arbeitstagen für die Erlangung eines ordentlichen Passes nicht mehr ausreicht,
- Sie einen gültigen Ausweis nicht vorlegen können (z. B. weil er Ihnen unmittelbar vor der Abreise abhanden gekommen ist)
- ein gültiger Ausweis den Anforderungen des Ziellandes nicht genügt,

kann Ihnen die zuständige ausstellende Behörde (Passamt Aarau) mit der Ausstellung eines provisorischen Passes helfen. Ein solcher wird für die Dauer Ihres geplanten Auslandaufenthaltes, allenfalls für die vom Einreiseland geforderte Dauer, jedoch für maximal 12 Monate ausgestellt. Die Notpassstellen in den Flughäfen Zürich-Kloten, Genève-Cointrin, Basel-Mühlhausen und Lugano-Agno können in einem begründeten Notfall einen provisorischen Pass ausstellen, wenn sich die beantragende Person ausweisen kann, Schweizer Bürgerrecht, persönliche Daten und Identität festgestellt werden können und kein Hinderungsgrund für die Ausstellung eines Ausweises vorliegt.

Einige wenige Staaten anerkennen den provisorischen Schweizer Pass nicht. Die USA erlauben (seit dem 01.07.2009) die Einreise (und Druchreise) mit einem provisorischen Pass nur mit Visum. Letzteres wird aber - wie die Erfahrung zeigt - nur in absoluten Notfällen erteilt.

Einreisebestimmungen

Für Reisen in gewisse Staaten gelten spezielle Einreisebestimmungen. Auskünfte erteilen die zuständigen Behörden des Ziellandes (Botschaft/Konsulat).

Was	Gültigkeit	Kosten (inkl. Porto)	Wo beantragen			
Pass 10						
Minderjährige	5 Jahre	CHF 65.00	Passamt Aarau			
Erwachsene	10 Jahre	CHF 145.00	Passamt Aarau			
Kombiangebot (Pass 10 und Identitätskarte)						
Minderjährige	5 Jahre	CHF 78.00	Passamt Aarau			
Erwachsene	10 Jahre	CHF 158.00	Passamt Aarau			
Provisorischer Pass						
Minderjährige	1 Jahr	CHF 100.00	Passamt Aarau			
Erwachsene	1 Jahr	CHF 100.00	Passamt Aarau			
Identitätskarte						
Minderjährige	5 Jahre	CHF 35.00	Wohnsitzgemeinde (Einwohnerkontrolle)			
Erwachsene	10 Jahre	CHF 70.00	Wohnsitzgemeinde (Einwohnerkontrolle)			

Öffnungszeiten Passamt Aarau

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00-12.00	08.00-12.00	08.00-17.00	08.00-12.00	08.00-16.00
13.00-19.00	13.00-17.00		13.00-17.00	

Standort Pass- und Patentamt Aarau

Das Pass- und Patentamt befindet sich an der Bleichemattstrasse 1 in Aarau und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln optimal erreichbar.

Aufgrund Bauarbeiten besteht vom 4.2.2013 bis 31.5.2014 ein temporärer Zugang zum Passamt (Fussgänger). Die Bleichemattstrasse und die Frey-Herosé-Strasse sind für den Autoverkehr während der Bauphase nicht durchgehend befahrbar und es stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung (weitere Parkiermöglichkeiten siehe Situationsplan).

Weitere Informationen:

www.schweizerpass.ch und www.ag.ch/passamt

